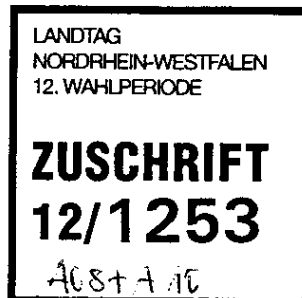




ARKAT Landesverband NW \* Kohlbergstr. 15 \* 45326 Essen

An den  
Präsidenten des Landtages  
Nordrhein - Westfalen  
Referat I.1.F.1  
Herrn Fröhlecke  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf



Verband der  
Arbeitsgemeinschaft der  
Helfer in den  
Regieeinheiten/  
einrichtungen des  
Katastrophenschutzes in  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
I.1.F.1 / 01.07.97	Sp/0401	08.08.97

Anschrift:  
Kohlbergstr. 15  
45326 Essen

Öffentliche Anhörung FSHG 04.09.97  
Stellungnahme der ARKAT NW zum Entwurf für ein  
"Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung"  
FSHG, Drucksache 12/1993

Telefon:  
0201-8325011  
Telefax:  
0201-8325012

Sehr geehrter Herr Stallmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur Anhörung zum Gesetz über den  
Feuerschutz und die Hilfeleistung des Ausschuß für  
Innere Verwaltung des Landtages Nordrhein - Westfa-  
len sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme aus der  
Sicht der ARKAT NW e.V. dürfen wir uns an dieser  
Stelle nochmals recht herzlich Bedanken.

Vorstand:  
Thomas Spilker  
Klaus Pehl  
Manfred Kapusciak

Mit großem Interesse hat die ARKAT NW e.V. die Vor-  
schläge des Innenministeriums und den nun vorlie-  
genden Gesetzesentwurf der Landesregierung zur  
Kenntnis genommen.

Die ARKAT NW begrüßt den Gesetzesentwurf, der die  
gegebenen Rahmenbedingungen - wie die Neuordnung  
des Zivil- und Katastrophenschutzes des Bundes -  
berücksichtigt.

Gerade vor dem Hintergrund nachlassender Bereit-  
schaft ehrenamtliche Tätigkeiten durchzuführen und  
Verantwortung in unserer Gesellschaft zu überneh-  
men, möchten wir dazu beitragen, das vorhandene En-  
gagement der Helferinnen und Helfer in den Regie-

einheiten zu erhalten und Bürgerinnen und Bürger durch die Vielfalt der Mitwirkungsmöglichkeiten im Hilfeleistungssystem; von Notfallsituationen bis hin zu Großschadensereignissen; auch zukünftig ehrenamtliche Betätigung zu ermöglichen.

Erlauben Sie uns, in dieser Stellungnahme allerdings auf einige Punkte hinzuweisen, die wir für die nun anstehende Beratung für erforderlich halten:

#### § 12

Im gesamten § 12 sollte neben den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr auch der ehrenamtliche Helfer der Regieeinheiten aufgeführt werden.

#### Begründung:

Da die Tätigkeit in der Schadenabwehr ehrenamtlich ausgeführt wird, sollte der Stellenwert eines Regiehelfers auch im Gesetz verdeutlicht werden. Der Hinweis auf die Anwendung der entsprechenden Absätze des § 12 in § 20 reicht unserer Auffassung daher nicht aus.

Kosten: Keine

#### § 16

Der § 16 ist in der Überschrift um Regieeinheiten zu ergänzen. Im Text ist nach Feuerwehrverbände einzufügen "und der Regieeinheiten - Arkat -".

Der weitere Text ist entsprechend redaktionell zu bearbeiten.

#### Begründung:

Der Verband der Regiehelfer sollte analog der Feuerwehrverbände behandelt werden.

Kosten: Keine

#### § 19

Der Begriff der "Einheiten" ist um "Einrichtungen" zu ergänzen.

#### Begründung:

Helfer der Regieeinheiten haben in der Vergangenheit besonders in Einrichtungen (wie z.B. TEL KSL oder FmZT) mitgewirkt.

Kosten: Keine

#### § 22

Die Zusammensetzung der Leitungs- und Koordinierungsgruppe ist zu präzisieren.

Begründung:

In der Führungsebene sollte auf das Fachwissen ehrenamtlicher Kräfte nicht verzichtet werden. Organisationen und Verbände haben zumindest in beratender Funktion gute Arbeit geleistet. Ggf. ist eine Festschreibung in einer Verwaltungsvorschrift erforderlich.

§ 23

Neben den ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren ist auch der ehrenamtliche Helfer der Regieeinheiten aufzuführen. Das Institut der Feuerwehr ist auch zur Ausbildung von Führungskräften der Regieeinheiten vorzusehen.

Begründung:

In der Regel verfügen die Kreise und kreisfreien Städte nicht über eigene Ausbildungseinrichtungen. Das Personal für Information und Kommunikation bedarf ebenfalls der Aus- und Fortbildung

§ 40 (5)

Neben den ehrenamtlichen angehörigen öffentlicher Feuerwehren ist auch der ehrenamtliche Helfer der Regieeinheiten aufzuführen.

Begründung:

Die Ausbildung von ehrenamtlichen Führungskräften dürfte im Rahmen einer umfassenden Gefahrenabwehr im Interesse des Landes liegen. Die Kostenübernahme durch das Land erscheint daher sinnvoll.

Kosten: Ja, dürften aber in einem überschaubaren Rahmen liegen.

§ 44

Ergänzung im Text nach "Feuerwehrverbänden" und der Regieeinheiten  
- ARKAT -

Begründung:

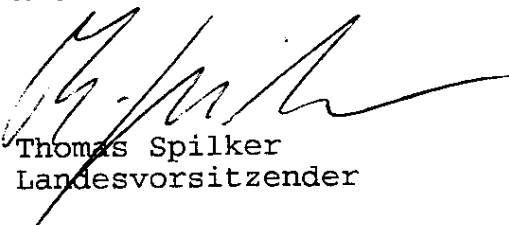
Regieeinheiten sind nach diesem Entwurf als Bestandteile der Gefahrenabwehr vorgesehen. Ihre frühzeitige Mitwirkung bei Fragen der Gefahrenvorbeugung und Abwehr erscheint daher sinnvoll.

Kosten: Keine

Sehr geehrter Herr Stallmann, sehr geehrte Damen und Herren, gerade bezogen auf die von den politischen Parteien immer wieder betonte Notwendigkeit ehrenamtlichen Engagements - und die Hochwasserkatastrophe an der Oder bestätigt dies in diesen Tagen - erachten wir zum Erhalt und zur Steigerung der Motivation unserer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eine Lösung unserer Vorschläge und Fragen im Sinne der Helferschaft für erforderlich.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Vorschläge der ARKAT NW und unsere Anregungen zum FSHG entsprechend Berücksichtigung finden würden und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Spilker  
Landesvorsitzender

*P.S.: Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift und Rufnummern.*